

Daraus abgeleitet

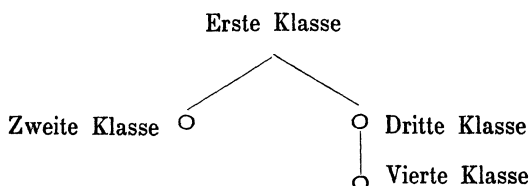
einerseits

Zweite Klasse: Texte mit Zufügung der fehlenden Artikel,
andererseits

Dritte Klasse: Texte mit Glosse und Büchereinteilung, aber im wesentlichen ohne die fehlenden Artikel.

Vierte Klasse: Texte mit Glosse und Büchereinteilung, mit sämtlichen Artikeln, teilweiser Artikelumstellung und neuer Artikel-einteilung, Zahl der Artikel 71, 72, 91 (92) in den drei Büchern. — Texte mit den obigen Merkmalen aber ohne Glosse, die weggelassen ist.

Das genealogische Bild ist danach



Über die Glosse selbst äußerte HOMEYER sich nur insoweit, als er ebenfalls den Neffen der Herren Konrad und Siegfried von Buch, und zwar wahrscheinlich Johann, als Autor dieses Werks und des Richtsteigs anerkannte, und zwar für die Glosse geringeren Umfangs, also die Klasse III. Außerdem gab er zu zahlreichen Artikeln des Textes statt eines Kommentars kurze Auszüge aus der Glosse bei.¹

2. Selbständig und grundlegend befaßte sich HOMEYER indes mit diesen Fragen erst bei späterer Gelegenheit. Methodisch richtig wandte er sich zunächst dem Glossenprolog zu², dessen Ausgabe und kritische Unternehmung durch Gruppen modernwissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen konnte. Auf die Persönlichkeit Johann von Buchs und die Frage seiner Autorschaft ging er allerdings auch hier nicht des nähern ein, sondern verwies hierfür auf die von ihm geplante Richtsteig-Edition und auf die inzwischen durch KLÖDEN erfolgte Zusammenstellung der urkundlichen Belege über das Leben des Ritters von Buch.³ Dagegen schloß er sich

¹) Sachsenspiegel I ² (1835) LIII. ²) Der Prolog zur Glosse des sächsischen Landrechts, Berlin 1854. ³) K. F. KLÖDEN, Über den Verfasser der niedersächsischen (Buchschen) Glosse zum Sachsenspiegel und des Richtsteigs. [Märkische Forschungen II (1843), 242 ff.].